



## Vernetzungsprojekte Agrarpolitik 22+

### Das Wichtigste in Kürze

Im Februar ist die Botschaft des Bundesrates zur Agrarpolitik 22+ an die eidgenössischen Räte gegangen. Gemäss dieser Botschaft sind folgende Änderungen vorgeschlagen:

Neu sollen bis 2025 sogenannte regionale Landwirtschaftliche Strategien (RLS) erarbeitet werden. Vernetzung und Landschaftsqualität sollen Teil dieser RLS sein. RLS haben einheitliche Trägerschaften, Perimeter und Laufzeiten; die Art der Trägerschaft ist im Moment noch offen.

Für Vernetzungsprojekte im Kanton Zürich hat das voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- *Laufende Vernetzungsprojekte* werden bis 2024 fortgeführt bzw. verlängert. Ab 2025 gelten die neuen Rahmenbedingungen. Projektverlängerungen sind in der Regel ohne grössere Anpassungen möglich. Mit dem Ablauf der Projektphase können die Betriebe wie vereinbart entscheiden, ob sie die Verträge für die Projektverlängerung weiterführen möchten oder aus den Verträgen aussteigen. Die Fachstelle Naturschutz wird mit Projekten, deren Projektphase endet, Kontakt aufnehmen und in einem Schlussgespräch die Details zur (verkürzten) Verlängerung besprechen.
- *Neue Vernetzungsprojekte* zu erarbeiten ist weiterhin möglich. Die Projekte werden aber nur bis 2024 genehmigt. Es gelten die bisherigen Richtlinien. Es ist den Trägerschaften überlassen zu entscheiden, ob sich die Projekterarbeitung für eine gekürzte Projektphase lohnt.
- *Trägerschaft, Perimeter und Zuständigkeiten* für die zukünftigen RLS sind noch nicht geklärt. Der Kanton Zürich wird diese Fragen nach Inkrafttreten der definitiven Gesetze und Verordnungen (ab 2021) klären. Zurzeit müssen und können heutige Trägerschaften dies bezüglich noch nicht aktiv werden. Erst wenn die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind und das kantonale Vorgehen geklärt ist, macht es Sinn, die künftige Planung anzugehen.

Die Trägerschaften werden von der Fachstelle Naturschutz auf dem Laufenden gehalten.